

Redebeitrag von Michael Thews (SPD) am 20. März 2014

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Sechste Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung

Michael Thews (SPD):

Diese kleinen Backförmchen, die man kauft, um da drin Schokoladenmuffins für den Kindergeburtstag zu backen – kennen Sie die? Nein?

Aber vielleicht haben Sie schon einmal einen fertig gebackenen Muffin in einer Bäckerei gekauft, der Ihnen in einem solchen braunen oder bunten Förmchen verkauft wurde. Zwischen diesen beiden Förmchen gibt es tatsächlich einen Unterschied. Das eine – aus der Bäckerei – gehört in den gelben Sack oder die gelbe Tonne, weil es als Verpackung verkauft wird, das andere in die graue Restmülltonne, weil es keine Verpackung ist. Das eine Förmchen in der gelben Tonne wird auf Kosten des Herstellers und Vertreibers des Muffins abtransportiert, der Abtransport des anderen in der grauen Tonne wird durch die Müllgebühren finanziert. Denn das eine ist Verpackungsmüll, für den die Herstellerverantwortung gilt, das andere Förmchen nicht.

Die Unterscheidung dieser beiden Fälle – und weiterer – ist wesentlicher Inhalt dieser Sechsten Novelle der Verpackungsverordnung, über die wir heute debattieren. Denn diese sechste Novelle, die eine europäische Richtlinie umsetzt, enthält lediglich einige Klarstellungen dazu, was als Verpackung zu werten ist und was nicht, was in die gelbe Tonne gehört und was nicht. Sie ändert an keiner Stelle die bestehende Rechtssituation, sondern liefert nur zusätzliche Beispiele für die Unterscheidung zwischen Verpackungen und Nichtverpackungen. Außerdem enthält sie noch eine von der Kommission ange-mahnte Klarstellung zum Begriff der Transportverpackung, wie Container.

Mein Beispiel mit den Muffinförmchen mag ihnen lächerlich und als Ausdruck der absurden Auswüchse des deutschen Mülltrennungswesens erscheinen. Und wenn es nach der SPD geht, und ich glaube das ist ein ganz wichtiger Aspekt, werden wir auch bald beide Förmchen in eine Wertstofftonne werfen, so wie es bereits in vielen Fällen in Deutschland getan wird, wo die Wertstofftonne jetzt schon angeboten wird.

Zurzeit aber ist dieser Unterschied wesentlich. Denn seit Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wird Verpackungsmüll anders behandelt. Aber zunächst zurück zu dieser sechsten Novelle:

Das Land Nordrhein-Westfalen wollte ursprünglich bereits mit dieser sechsten Novelle weitere Änderungen der Verpackungsverordnung auf den Weg bringen. Diese Änderungen richten sich darauf, bestimmte Schlupflöcher im System der Verpackungsverordnung zu stopfen.

Da die Bundesregierung aber mit der Umsetzung der oben erwähnten EU-Richtlinie im Verzug ist und bereits ein Vertragsverletzungsverfahren läuft, wollen wir zunächst diese sechste Novelle ohne weiteren Verzug umsetzen – wir halten diesen Weg für den besseren. Die weiter notwendigen Änderungen wollen wir mit der siebten Novelle noch vor der Sommerpause anpacken.

Der Entwurf dieser siebten Novelle liegt bereits vor.

Dennoch stellt sich die Frage: Warum so viele Änderungen? Das mag nachdenklich stimmen und lässt die Frage aufkommen: Wieso muss denn da so oft nachgebessert werden? Sind wir denn mit unserem System der Verpackungsentsorgung und -verwertung und dem Prinzip der Produktverantwortung auf dem richtigen Weg?

Ich meine die Antwort ist ganz klar: Ja! Die Verpackungsverordnung ist ein klares Erfolgsmodell, was manchmal vielleicht etwas aus dem Blick gerät.

Die Verpackungsverordnung hat dafür gesorgt, dass es in Deutschland eine qualitativ hochwertige stoffliche Verwertung von Verpackungen gibt. Hierbei sind wir europaweit und weltweit an der Spitze.

Die Verpackungsverordnung hat für den Aufbau einer leistungsstarken Recyclingindustrie und vorbildlichen Recyclingtechnik in Deutschland gesorgt. Laut Zahlen aus dem BMUB arbeiten fast 200 000 Beschäftigte in etwa 3 000 Unternehmen im Bereich der Kreislaufwirtschaft.

Die Verpackungsverordnung hat für einen wichtigen Paradigmenwechsel gesorgt. Sie hat die Verantwortung der Hersteller für die Entsorgung und Verwertung ihrer Verpackungen und der daraus entstehenden Abfälle eingeführt. Diese Produktverantwortung ist für mich der Schlüssel, um das primäre Ziel der Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – nämlich die Vermeidung von Abfällen – erreichen zu können.

Natürlich gibt es bei diesem System Verbesserungsmöglichkeiten und auch Verbesserungsnotwendigkeiten. Der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Udo di Fabio hat es in einem Gutachten zur Selbstregulierung im Verpackungsbereich so formuliert:

Eine gesetzlich regulierte Kreislaufwirtschaft, die öffentliche und private Abfallverantwortung zusammenführt, entwickelt sich dynamisch und bedarf immer wieder einer steuernden Nachkorrektur und einer angemessenen Aufsicht. Deshalb müssen wir uns zeitnah, sobald wir hier die sechste Novelle beschlossen haben, an die Beratung der siebten Novelle machen. Denn wir wollen dieses System weiter stabilisieren und verbessern, um die Ziele des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verfolgen. Mit der siebten Novelle sollen bestehende Wettbewerbsverzerrungen beseitigt und Missbrauchsmöglichkeiten eingedämmt werden. Schon der SPD-Abgeordnete Gerd Bollmann hat in seiner Rede zur fünften Novelle am 21. Februar 2008 von unseriösen Selbstentsorgern und Trittbrettfahrern gesprochen, denen Einhalt geboten werden muss.

Ähnliches müssen wir leider auch heute feststellen: In der letzten Zeit wurden offenbar verstärkt Regelungen der Verpackungsverordnung zur Eigenrücknahme und zur sogenannten Branchenlösung als Schlupflöcher genutzt; vielleicht zum Teil um Geld zu sparen oder um sich Wettbewerbsvorteile gegenüber unliebsamen Konkurrenten zu verschaffen. Die Folge ist: Das System wurde destabilisiert. Die Menge der bei den Dualen Systemen lizenzierten Verkaufsverpackungen, für deren Abtransport und Entsorgung der Hersteller zahlt, hat als Folge davon abgenommen, die Menge der Verpackungen im gelben Sack ist aber gleich geblieben.

Diese Fehlentwicklung müssen und werden wir aufhalten. Wir sollten die Errungenschaften, die uns die Verpackungsverordnung gebracht hat, aber eben auch das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger bei der Mülltrennung nicht aufs Spiel setzen. Wir müssen die Glaubwürdigkeit des Systems wiederherstellen. Denn es ist immer noch so, dass nur eine vernünftige Mülltrennung hochwertige Recyclingergebnisse bringen kann.

Die Grünen haben einen Entschließungsantrag zu dieser sechsten Novelle eingebracht, in dem sie fordern, dass die Recyclingziele für Verpackungsabfälle in der Verpackungsverordnung auf das derzeit technisch Mögliche erhöht werden sollen. Das ist definitiv nicht unser Ziel. Bei der Erhöhung der Recyclingquoten, die wir auch wollen, müssen wir immer auch die ökologischen, energetischen und finanziellen Auswirkungen mit abwägen. Vernünftige Recyclingquoten müssen sich am ökologisch und am ökonomisch Sinnvollen orientieren und nicht nur am technisch Machbaren.

Auch die anstehende siebte Novelle wird sicher nicht die letzte Überarbeitung des Systems sein. Denn das, was wir als Nächstes brauchen, ist ein vernünftiges Wertstoffgesetz. Wir wollen in Zukunft auch die Wertstoffe, die in den Muffinförmchen, Kleiderbügeln, Gummienten und Blumentöpfen stecken, die bisher in der grauen Tonne landen, in einen Stoffkreislauf überführen, um wertvolle Rohstoffe und Energie einzusparen.

Die sechste Novelle ist nun die Pflicht, die siebte ist dringend erforderlich, aber die Kür, da bin ich sicher, wird ein Wertstoffgesetz sein für mehr Ressourcenschutz und für mehr Verbraucherfreundlichkeit.